

Im Rahmen der Umsetzung der eGovernment-Initiative des Landes Rheinland-Pfalz wurde der Aufbau einer Geodateninfrastruktur beschlossen, welche Pläne mit räumlichen Geltungsbereichen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Grünordnungspläne) der Öffentlichkeit über eine Internetplattform bereitstellt. Die Datensätze zu den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen im Bereich der Gemeinde Grafschaft wurden entsprechend aufbereitet und in das „GeoPortal“ eingepflegt.

Somit sind die Voraussetzungen für einen Zugriff auf die Bebauungsplandaten der Gemeinde Grafschaft über das „GeoPortal“ des Landes geschaffen.

Den Bürgern bieten sich außerdem weitere Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Daten wie Luftbild, Katasterkarte oder Bodenrichtwerte.

Die Nutzung der Daten wird über folgende Nutzungsbedingungen geregelt.

Nutzungsbedingungen:

Bei der Veröffentlichung der Bauleitpläne im Bereich der Gemeinde Grafschaft im GeoPortal.rlp handelt es sich um ein **unverbindliches zusätzliches**

Informationsangebot der Gemeinde Grafschaft. Für dessen Richtigkeit/Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit wird von der Gemeinde Grafschaft einschließlich ihrer angehörigen Ortsgemeinden keine Haftung oder Gewährleistung übernommen. Die Gemeinde Grafschaft einschließlich ihrer angehörigen Ortsgemeinden haften nicht für Schäden oder Verluste, welche durch die direkte oder indirekte Nutzung entstehen.

Die Datennutzung aus der Onlineanwendung erfolgt auf eigenes Risiko und ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke. Eine Weiterverwendung der Inhalte, Veröffentlichung, Verkauf oder die Erstellung abgeleiteter Planungen bedarf der schriftlichen Einwilligung der Gemeindeverwaltung Grafschaft. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Original-Bebauungspläne, die in den Räumen der Gemeindeverwaltung Grafschaft, Ahrtalstraße 5, 53501 Grafschaft, eingesehen werden können. Insbesondere treffen die Online-Daten **keine rechtsverbindliche Aussage** über die Zulässigkeit eventueller Bauvorhaben und Nutzungen.

Daher wird ausdrücklich empfohlen, vor Entscheidungen und besonders vor vermögenswirksamen Dispositionen (z.B. Grundstücksverträge) eine schriftliche Auskunft zu der im jeweiligen Einzelfall beabsichtigten Baumaßnahme bzw. Nutzung (z.B. im Wege einer Bauvoranfrage) einzuholen.

Für ergänzende Beratung und Erläuterungen der Bauleitpläne stehen die Mitarbeiter/innen des Fachbereiches 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen während der Öffnungszeiten sowie nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung.

Die grundsätzliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Kartendienste des Geoprotals ist über die „**Datenlizenz Deutschland-Namensnennung – 2.0**“ geregelt.